

**Berufspolitik /
Verbände I**

*Dreiseitige
Sonderausgabe
zur FVDZ-HV*

Erfolgreiche
Kooperationen fortsetzen

Drei zentrale
Forderungen

Forderungen zur
Umsetzung des DVG

Gefährdung des
Arztgeheimnisses

Beibehaltung Stand-
Alone-Lösung

Flächendeckende Infra-
struktur und Datenschutz

FVDZ-HV 2019: Zusammenarbeit bei politischen Forderungen

Die Hauptversammlung (HV) ist das satzungsgemäß höchste Gremium des **Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ)**. Die rund 170 in den Landesversammlungen gewählten Delegierten trafen sich in diesem Jahr vom 10. bis 12. Oktober im Radisson Blu Park Hotel in **Radebeul/Dresden**, um den Kurs des Verbandes für die nächste Legislaturperiode zu diskutieren, festzustecken und einen neuen Bundesvorstand zu wählen.

Im Vorfeld der dreitägigen Veranstaltung hatte der Erweiterte Bundesvorstand folgende Kernthemen als roter Faden für die Tagesordnung konsentiert: „Europa / Berufsausübung in der Zukunft“, „Digitalisierung / Datenmanagement“ und „Fachpersonal der Praxen“. In seinem Jahresbericht hob der amtierende **Bundesvorsitzende des FVDZ, Dr. Harald Schrader**, hervor, dass der Freie Verband in den bereits verabschiedeten und in den laufenden Gesetzgebungsverfahren eine konzertierte und intensive politische Überzeugungsarbeit auf Basis gemeinsamer Positionen mit **Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV)** und **Bundeszahnärztekammer (BZÄK)** geleistet habe. In der Politik sei als wichtige Erkenntnis mittlerweile angekommen, dass es für eine funktionierende ambulante zahnärztliche Versorgung eigenständiger Regelungen für die Zahnärzteschaft bedürfe. Als Beispiel nannte Schrader das **Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)**, wo es neben weiteren positiven Aspekten gelungen sei, der zunehmenden Vergewerblichung der Zahnheilkunde (Stichwort „Investoren-MVZ“) entgegenzuwirken.

Daraus leite der FVDZ mit seinen über 20.000 Mitgliedern folgende zukünftige Forderungen her, die es auf nationaler und europäischer Ebene zu verfolgen gelte:

1. „Faire und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle an der zahnmedizinischen Versorgung Teilnehmenden
2. Mehrkostenfähigkeit aller BEMA-Leistungen
3. Komplett betriebswirtschaftlich gerechnete und auskömmliche Honorierung, egal ob BEMA oder GOZ“

Weiterer Schwerpunkt im Rechenschaftsbericht des FVDZ-Bundesvorsitzenden war das Thema „Digitalisierung“. Hier sei klarzustellen, dass man gerade den Zahnärzten nicht eine ablehnende Haltung gegenüber den digitalen Nutzanwendungen vorwerfen könne, so Schrader. Bei allem Für und Wider seien aber dringend einige grundsätzliche Fragen zur Risiko-Nutzen-Abschätzung (u.a. „Wer haftet für Was“) zu beantworten. Dieses Themenfeld bearbeiteten die Delegierten zur HV nach entsprechenden Impulsreferaten in einer fast vierstündigen Debatte, die im Ergebnis zu folgender Beschlussfassung führte (Begründungen sind unter www.fvdz.de zu finden):

- ⇒ *„Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Gesetzgeber auf, bei der Umsetzung des Digitale Versorgung-Gesetzes (DVG) folgende Kautelen einzuhalten:*
 - *Der Patient muss die volle Souveränität über seine Daten behalten,*
 - *die volle Erstattung aller durch das Gesetz und mögliche Folgevereinbarungen entstehenden Kosten,*
 - *die Streichung aller Sanktionsmaßnahmen gegen Vertragszahnärzte,*
 - *die Beschränkung der datenschutzrechtlichen Haftung der zahnärztlichen Praxen auf ihren Einflussbereich „vor dem Konnektor.“*
- ⇒ *„Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte lehnt eine zentrale Speicherung von Patientendaten ab. Dadurch wird das Arztgeheimnis als zentraler Bestandteil des Arztberufes gefährdet.“*
- ⇒ *„Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Gesetzgeber auf, auf die im Referentenentwurf zum Digitale Versorgung-Gesetz (DVG) vorgesehene Streichung des § 291 Abs. 2b, S.2, SGB V (Stand -Alone-Alternative“) zu verzichten.“*
- ⇒ *Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die Bundesregierung auf,*
 - *flächendeckend die technischen Voraussetzungen für den sicheren Austausch von Informationen im Gesundheitswesen im Rahmen der TI sicherzustellen,*
 - *allen Datenschutzanforderungen gerecht zu werden, um die über die TI übermittelten und gespeicherten sensiblen medizinischen Daten bestmöglich zu schützen,*
 - *gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die eine alleine dem Patienten- und Gemeinwohl verpflichtende Nutzung dieser Daten gewährleisten und gewerbliche Nutzung auszuschließen.“*
- ⇒ *Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Bundesvorstand auf, eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zu initiieren, die Patienten zum*

Gewerbliche Anzeige

DIE ZA – Zahnärzte für Zahnärzte

Factoring – Inkasso – GOZ – BEMA – Teilzahlungsangebote – Einwände – Abrechnungen
 Weitere Informationen unter die-za.de oder **0800 92 92 582**

Aufklärungskampagne
starten

Thema Datensicherheit, Gesundheitsdaten und Datenhoheit aufklärt. Die direkt Betroffenen, also die Patienten, sollten aktiv in den Entwicklungsprozess eingebunden werden, wie z.B. unter dem Rubrum: „Es sind Deine Daten.“

Quellen: adp®-medien in Radebeul/Dresden; FVDZ; eine Zusammenfassung der Impulsreferate und der Podiumsdiskussion finden Sie online bei <https://www.quintessenz-news.de/>.

Berufspolitik / Verbände II

FVDZ-HV 2019: Mehr als 94 Prozent stimmen für Harald Schrader

Großes Vertrauen in den
Geschäftsführenden
Vorstand

Mit dem überragenden Ergebnis von 151 Ja-Stimmen bei 160 abstimmenden Delegierten der Hauptversammlung des Freien Verbandes (= 94,3 Prozent!) wurde der bisherige Bundesvorsitzende **Harald Schrader** (LV Schleswig-Holstein) am vergangenen Freitag erneut in seinem Amt bestätigt. Wie schon im Oktober 2017 in Berlin erzielten seine beiden Stellvertreter **Dr. Peter Bührens** (LV Mecklenburg-Vorpommern) und **Dr. Gudrun Kaps-Richter** (LV Baden-Württemberg) mit 143 bzw. 147 Ja-Stimmen ebenfalls ein überzeugendes Votum für die Fortsetzung ihrer Arbeit in der neuen Legislaturperiode – nunmehr bis 2021. Vorher hatte Schrader für den Fall seiner Wiederwahl angekündigt, den erfolgreich begonnenen Weg des Verbandes unter der Maxime „Dialog und Widerstand“ fortzusetzen. Für den zahnärztlichen Berufsstand gelte es, nach Außen mit einer Stimme zu sprechen. Eine der Voraussetzungen hierfür sei die neu gewonnene und konsolidierte Vertrauensbasis im FVDZ. Das starke Votum der HV kommentierte er nach minutenlangem Beifall der Delegierten sichtbar bewegt wie folgt: „Das gibt mir Kraft, das gibt mir Motivation. Es ist ein starkes Zeichen für den ganzen Verband, um den eingeschlagenen Kurs fortzusetzen: Für eine Öffnung nach Europa und die noch stärkere Einbindung jüngerer Kolleginnen und Kollegen“.

Maxime:
„Dialog und Widerstand“

Die HV folgte am Samstag in allen Punkten Schraders Personalvorschlägen für sein Wunschteam und wählte folgende Beisitzer in den Bundesvorstand:

Dr. Christian **Öttl** (LV Bayern)
ZA Bertram **Steiner** (LV Berlin)
Dr. Thomas **Wolf** (LV Rheinland-Pfalz)
Drs (NL) Hubertus **van Rijt** (LV Westfalen-Lippe)
Dr. Eckhard **Jung** (LV Niedersachsen)
Dr. Jeannine **Bonaventura** (LV Saarland)
Dr. Stefanie **Marxkors** (LV Westfalen-Lippe)
Dr. Frank **Wuchold** (LV Thüringen)

Auch Versammlungsleiter **Dr. Konrad Koch** wurde mit großer Mehrheit bestätigt. Quellen: adp®-medien in Radebeul/Dresden; FVDZ

Weitere ausgewählte Beschlüsse der HV 2019

Europa

Freiberuflichkeit in Europa

⇒ Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die neu konstituierte Europäische Kommission und die neu gewählten Mitglieder des Europäischen Parlaments auf, sich für die Verabschiedung einer Europäischen Charta der Freien Berufe einzusetzen. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte wird seine standespolitischen Vorstellungen in die Charta einbringen. Die Hauptversammlung verweist in diesem Kontext auf das Positionspapier des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte.

Medizinprodukteverordnung

⇒ „Die Hauptversammlung fordert Bundesregierung und Europäische Kommission auf, den neuen EU-Rechtsrahmen (EU-Verordnung über Medizinprodukte (Verordnung (EU) 2017/745)) so anzuwenden, dass bewährte Dentalprodukte im Interesse der zahnmedizinischen Versorgung verfügbar bleiben.“

Zusammenarbeit
auf Europaebene

⇒ „Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte unterstützt die Aktivitäten des Bundesvorstandes auf Europaebene. Insbesondere die frühzeitige Information über Gesetzesvorhaben auf europäischer, aber auch auf nationaler Ebene eröffnet die Möglichkeit, substantiell die entsprechende Gesetzgebung für den Berufsstand zu begleiten und effektiv, im Sinne der zahnmedizinischen Versorgung, Einfluss zu nehmen. Die Hauptversammlung fordert alle berufspolitischen Gremien auf, auf diesem Gebiet eng zusammenzuarbeiten.“

Fachpersonal der Praxen

⇒ Um dem Mangel an Zahnmedizinischem Fachpersonal entgegenzuwirken, stellt die HV des FVDZ folgende Forderungen:

– an den Gesetzgeber:

- Faire Gehälter erfordern faire GOZ-Honorare;
- Abbau der immer mehr zunehmenden und überbordenden Bürokratie in der zahnärztlichen Praxis, um so finanzielle, zeitliche und menschliche Ressourcen für die verstärkte Ausbildung des Praxispersonals und Hinwendung zum Patienten zu gewinnen;

– an die zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen:

- ZFA und Auszubildenden neben einer adäquaten Vergütung auch eine entsprechende Wertschätzung entgegenbringen, welche die täglichen Anstrengungen des Berufs würdigt;
- Bereitstellung von mehr Ausbildungsplätzen;

– an die Bundeszahnärztekammer:

Koordination und Weiterentwicklung der vielfältigen Aktivitäten der (Landes-) zahnärztekammern im Sinne eines schlüssigen Konzeptes (wie z.B. die **Kampagne aus Nordrhein**) zur positiven Darstellung und Bewerbung des Berufs der ZFA in der Öffentlichkeit in Konkurrenz zu anderen Ausbildungsberufen im medizinischen Bereich;

Beispielgebende Kampagne
aus Nordrhein

Redakteur & Herausgeber: **Dr. Dirk Erdmann**

Tel: +49 (0) 172-5959231, E-Mail: redaktion@adp-medien.de

Im Web: www.adp-medien.de

Ausgewählte Beschlüsse der HV 2019

Fachkräftemangel
entgegenwirken

ZFA – ein attraktiver Beruf
mit Zukunft

– an die Landes Zahnärztekammern:

Steigerung der Attraktivität des Berufs der ZFA durch verstärktes Fortbildungs- und Weiterbildungsangebot im Bereich des ZFA-Berufsbildes;“

⇒ „Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte unterstützt die vielfältigen Anstrengungen der Bundeszahnärztekammer und der Vorstände der Landes-zahnärztekammern dem Fachkräfte- und Personalmangel in den zahnärztlichen Praxen zu begegnen. Entscheidende Faktoren dabei sind:

- Imagewerbung für das Berufsbild der ZFA in Form von Plakat- und Videoaktionen bei entsprechender medialer Begleitung im Internet und den Messenger Diensten (z.B. Facebook und WhatsApp)
- Innovative Mitwirkung an der neuen Ausbildungsordnung
- Schaffung zeitgemäßer und attraktiver Arbeitsbedingungen und Vergütung in allen zahnärztlichen Praxen. Eine deutliche Steigerung des Einstiegsgehaltes ist dabei die Schlüsselposition.
- Verstärkte Nutzung und Weiterentwicklung von hochwertigen Aufstiegsfortbildungen.
- In Zukunft kann, auf Grund des erheblichen Fachkräftemangels in den zahnärztlichen Praxen, außerdem nicht auf Quereinsteiger (nicht ZFAs) verzichtet werden und es müssen entsprechend rechtssichere Teilqualifikationen erarbeitet und vermittelt werden. Beispielhaft seien genannt: Praxismanagerin und Hygienefachkraft für medizinische Produktaufbereitung.
- Priorität sollte jedoch die Aus- und Weiterbildung der ZFA haben.“

Gesundheitspolitik

RESOLUTION:

Gesundheitswesen
zukunfts-fähig gestalten

Zahnmedizin
ist kein Gewerbe

⇒ „Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die Bundesregierung auf, bei Reformen im Gesundheitswesen

- gesetzliche Vorgaben auf das Setzen von Rahmenbedingungen zu beschränken und die Umsetzung den Gremien der Selbstverwaltung zu überantworten,
- die Möglichkeit zur privaten Absicherung gesundheitlicher Risiken zu erhalten und allen Bürgern die freie Wahl der Krankenversicherung zu ermöglichen,
- alle versicherungsfremden Leistungen der GKV aus Steuermitteln zu finanzieren,
- eine Mehrkostenregelung für sämtliche zahnärztliche Leistungen einzuführen,
- die Budgetierung im zahnärztlichen Bereich abzuschaffen,
- die Direktabrechnung mit Kostenerstattung einzuführen,
- die Digitalisierung zu fördern, soweit sie der Verbesserung der Versorgung dient und die Souveränität der Patienten über ihre Daten zu gewährleisten,
- den Approbationsvorbehalt für die Ausübung der Zahnheilkunde zu erhalten.“

⇒ „Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die Bundes- und Landespolitik auf, im Sinne des Patientenschutzes der Vergewerblichung der Zahnheilkunde entschieden entgegen zu treten.“

Alternative Kooperationsmodelle / MVZ

Ungleichbehandlung
beseitigen

⇒ „Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die Bundesregierung und den Gesetzgeber auf, die Ungleichbehandlung von zahnärztlichen Einzelpraxen und Berufsausübungsgemeinschaften gegenüber Zahnmedizinischen Versorgungszentren (Z-MVZ) zu beseitigen. Insbesondere muss die Anzahl der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte pro Z-MVZ auf das Niveau der übrigen Vertragszahnarztpraxen begrenzt werden.“

Berufsausübung

Einheit des Berufsstandes
wahren

⇒ „Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ) unterstützt uneingeschränkt die Resolution der KZBV vom 25./26.06.2019 zur Wahrung der Einheit des Berufsstandes.

Die Hauptversammlung des FVDZ hält den Verkauf einer Praxis weder an einen Fremdinvestor und / oder eine Angestelltentätigkeit noch an einen fremdinvestoren-gesteuerten MVZ vereinbar mit einem Vorstandsamt oder einer leitenden Ausschusstätigkeit innerhalb der Gremien des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V. und innerhalb von Bundes- und Landeskörperschaftsvorständen.

Des Weiteren appelliert die Hauptversammlung an alle derzeitigen und zukünftigen Mandatsträger im Ehren- oder Hauptamt der zahnärztlichen Selbstverwaltung, sich dementsprechend zu verhalten.“

GOZ / HOAI

„HOAI-Urteil“ des EuGH

⇒ „Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte beauftragt den Bundesvorstand, die Auswirkungen des EuGH-Urteils vom 04.07.2019 zur Honorarordnung für Ingenieure und Architekten (HOAI) auf die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) prüfen zu lassen. Bei sich ergebenden Ansätzen zur Beseitigung des GOZ-Stillstandes und Verbesserung der privat-zahnärztlichen Gebührensystematik wird der Bundesvorstand beauftragt, die möglichen sinnvollen Optionen anzugehen.“

GOZ-Punktwert

⇒ „Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert vom Ordnungsgeber eine angemessene und kontinuierliche Anpassung des GOZ-Punktwertes entsprechend des vom Statistischen Bundesamt errechneten Anstiegs der Nominallöhne des jeweils vergangenen Jahres.“